

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)
in der Fassung vom 28. August 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 60, S. 300–333)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

Russisch

§ 1 Studienumfang im Fach Russisch

Im Fach Russisch sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Russisch in russischer oder in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in russischer oder in deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in russischer oder in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in russischer oder in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Fach Russisch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Russistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; K = Kolloquium; M = Mentorat; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Nichtamtliche Lesefassung

Russistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft II (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2	2 oder 4	SL
Vorlesung zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2	2 oder 4	SL

Sprachkompetenz Russisch – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Oberkurs Russisch, Niveau C1/C2	Ü	P	2	5	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(3) Im Bereich der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Fachdidaktik Russisch I (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fremdsprachendidaktik aus interdisziplinärer Perspektive	V/S, Ü	P	2	3	2	SL
Mentorat zur Lehrveranstaltung Fremdsprachendidaktik aus interdisziplinärer Perspektive	M	P	1	2	2	SL

Fachdidaktik Russisch II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Russisch – Vertiefung	S	P	2	3	3 oder 4	SL und PL: mündliche Präsentation
Studienaufenthalt im russischsprachigen Ausland		WP		2	4	SL
Konferenz oder Workshop mit fachdidaktischem Bezug		WP		2	4	SL
Kolloquium zu Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog	K	WP	1	2	4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist nach eigener Wahl eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Studienaufenthalt im russischsprachigen Ausland

Es ist ein mindestens zweiwöchiger studiengangrelevanter Studienaufenthalt im russischsprachigen Ausland zu absolvieren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienaufenthalts ist, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Konferenz oder Workshop mit fachdidaktischem Bezug

Es ist eine Konferenz oder ein Workshop mit fachdidaktischem Bezug zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz beziehungsweise des Workshops erfolgt in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertre-

ter/Fachvertreterin. Der Verlauf der Konferenz beziehungsweise des Workshops ist in einem Bericht zu dokumentieren.

§ 4 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Fach Russisch ist in russischer oder deutscher Sprache anzufertigen.

§ 5 Bildung der Abschlussnote für das Fach Russisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Russisch werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.

§ 6 Erteilung der Masterurkunde

Voraussetzung für die Erteilung der Masterurkunde ist neben dem Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Russisch im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von insgesamt mindestens 75 ECTS-Punkten, die nicht zum Curriculum dieses Studiengangs gehören und die nicht der Vermittlung gleichwertiger Kompetenzen dienen.